

## Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Plenums vom 05.05.2017

Betreff: Stellungnahme zum Raumordnungsverfahren B 15neu,  
Ost-Süd-Umfahrung Landshut

Referent: Ltd. Baudirektor Johannes Doll

Von den 45 Mitgliedern waren 39 anwesend.

In öffentlicher Sitzung wurde auf Antrag des Referenten

mit gegen Stimmen beschlossen (s. Einzelabstimmung):

*Antrag Stadtrat Gruber auf Einzelabstimmung zu den verschiedenen Themenbereichen gemäß Gliederung in der Vormerkung des Hauptausschusses (Trassenpräferenz, Querung Isartal/Aufstieg Isar-Hangleite, Knotenpunkte, Optimierung Variante 1a zum Anschluss B15 alt): 16 : 23 (abgelehnt)*

1. Vom Bericht des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Die Stadt Landshut gibt ihre Stellungnahme im Raumordnungsverfahren B 15 neu Ost – Südumfahrung Landshut durch beiliegendes Schreiben des Oberbürgermeisters, das einen Bestandteil des Beschlusses bildet, an die Regierung von Niederbayern ab.
3. Der Stadtrat der Stadt Landshut unterstützt die Forderung des Markt Essenbach nach einer möglichst lärmarmen Ausführung der B 15 neu im Bereich der Ortsdurchfahrt durch Ohu.

26 : 13

Landshut, den 05.05.2017  
STADT LANDSHUT

Alexander Putz  
Oberbürgermeister

Landshut, den xx.xx.2017

Regierung von Niederbayern  
z.Hd. Herrn Regierungsdirektor Schmauß  
Regierungsplatz 540  
84028 Landshut

B15 neu Ost – Süd – Umfahrung Landshut;  
Stellungnahme im Raumordnungsverfahren

Sehr geehrter Herr Regierungsdirektor Schmauß,

seit vielen Jahren drängt der Raum Landshut auf die Realisierung der wichtigen Nord-Süd-Verbindung auf der Entwicklungsachse Regensburg – Landshut – Rosenheim. Die Wirtschaft in der Region fordert die Verbesserung der Erreichbarkeit von Daseinsvorsorge sowie von Produktions- und Absatzstandorten. Allein in Niederbayern betrifft dies rund 200 Industrie- und Gewerbe-Betriebe mit ca. 30.000 Beschäftigten. Durch die B15 neu können bestehende Arbeitsplätze gesichert und neue geschaffen werden.

Das Vorhaben des Bundes, die B15 neu über die Anschlussstelle an der A92 Richtung Süden weiter zu führen, wird daher ausdrücklich begrüßt.

Mit der Fertigstellung der B15 neu bis zur A92 sowie der Westumfahrung Rosenheim entsteht in naher Zukunft allerdings bereits eine leistungsfähige Nord-Süd-Achse, die das Stadtgebiet Landshut durch die weiterhin bestehenden Trassen der B15 und der B299 zunächst unverhältnismäßig belastet.

#### Trassenpräferenz

Es ist aus genannten Gründen grundsätzlich dem Planfall der Vorzug zu geben, der den geringsten Raumwiderstand verursacht und dessen Wirtschaftlichkeit positiv zu bewerten ist, um zeitnah den Weiterbau bis zur bestehenden B15 sicherzustellen und eine unzumutbare Belastung der Wohnbevölkerung im Stadtgebiet zu verhindern.

Aus Sicht der Verwaltung wird daher die Trassenvariante 1b mit vierstreifigem Ausbau bis zur B299 bei Berggrub sowie weiterem vierstreifigen Ausbau der B299 in Richtung Geisenhausen präferiert.

...

Da eine Umfahrung, wie sie der Planfalls 1a vorsieht, insgesamt spürbar höhere Entlastungen für das städtische Hauptstraßennetz erzielt, wird ergänzend eine möglichst stadtnahe Ost-Süd-Umfahrung seitens der Stadt Landshut gefordert. Diese kann durch eine zweistreifige Verbindung zwischen B299 bei Berggrub sowie der B15 alt auf Basis der Variante 1a mit möglichst geländenaher Trassierung und früherer nördlicher Anbindung an die B15 alt erfolgen.

Vor allem der Straßenzug B15 - Veldener Straße profitiert erheblich von dieser Ergänzung, wie die Berechnungen zum Planfall 1a zeigen.

#### Bewältigung des Konfliktbereiches Isarhangleiten

Grundsätzlich ist es erforderlich, die Barrierewirkung der Straße sowohl im Hinblick auf das Landschaftsbild als auch für den Luftaustausch im Talraum der Isar so klein wie möglich zu halten.

Die Stadt Landshut fordert aus diesem Grund die bisher geplante Ausführung der B15 neu mit 2,1 km langem Tunnel, die mit geringeren Eingriffen in Natur und Landschaft verbunden wäre, zu optimieren, in der Variantendiskussion mit einzubeziehen und zu präferieren. Zur Minimierung des Eingriffes in das FFH-Gebiet ist eine kleinflächige Abgrenzung und Sicherung der Baugrube für den Tunnelanschlag zu wählen. In der Folge sollte ein direkter Vergleich der Varianten im ganzen Bauabschnitt, also nicht nur im FFH-Gebiet vorgenommen werden. Auch in Bezug auf das Landschaftsbild und die Lärmemissionen hätte die bisher geplante Ausführung der B15 neu mit 2,1 km langem und tiefliegendem Tunnel Vorteile.

Insbesondere für die entstehenden punktuellen Emissionen durch die Tunnelanlagen wird ergänzend gefordert, Luftschadstoffberechnungen unter Beachtung der topografischen Gegebenheiten durchzuführen und in die Abwägung einzustellen.

Die B15 neu stellt auch einen erheblichen Eingriff in den Auwald dar. Der vorgesehene Ausgleich von 5 ha bei Aumühle ist bisher jedoch nicht gesichert.

Bei der weiteren Ausgleichsmaßnahmenplanung sollte ergänzend und alternativ das 10-Punkte-Programm des Wasserwirtschaftsamtes Landshut für die Isar berücksichtigt werden.

In allen drei Fällen sind europäisch geschützte Arten betroffen mit der Folge, dass sehr aufwendige Vermeidungsmaßnahmen und CEF-Maßnahmen erforderlich werden.

Aus Artenschutzgründen werden zusätzliche Ausgleichsmaßnahmen gefordert.

Südwestlich der Isarquerung befindet sich die Kläranlage Landshut. Dem Schutzanspruch der Beschäftigten soll durch geeignete Maßnahmen Rechnung getragen werden.

Für die ehemalige Schießanlage Dirnau wird der Hinweis gegeben, dass aktuell eine abschließende Gefährdungsabschätzung für das Grundwasser veranlasst wurde und dass die Schießwälle schwermetallbelastet sind.

Es wird auf das bestehende Trinkwasserschutzgebiet Wolfsteinerau hingewiesen. Beeinträchtigungen müssen vermieden werden (siehe Lageplan Schutzgebietsvorschlag).

Ebenso tangiert der Trassenverlauf einen historischen Graben im Isartal, welcher gemäß einer orientierenden Untersuchung des Wasserwirtschaftsamtes Landshut von 2009 mit Bodenmaterial mit beigemengtem Bauschutt verfüllt wurde (Fl.Nrn. 84 und 85, Gemarkung Frauenberg; Randstreifen mit ca. 170 m Länge neben Feldweg). Die Auffüllungen sind gemäß der genannten Untersuchung bodenschutzrechtlich irrelevant belastet.

Wird bei der Bewältigung des Konfliktbereiches Isarhangleiten Variante B der Vorzug gegeben, sollte die vorgesehene Talbrücke wegen des sehr hohen Dammes mindestens um ein Feld verlängert werden und für die massiven Geländeänderungen und Abgrabungen im Bereich von Eisgrub Lösungsalternativen entwickelt werden.

### Knotenpunktgestaltung an die B299

Bei der Knotenpunktgestaltung soll darauf geachtet werden, dass ein durchgehender Streckenverlauf zwischen der B15 neu und der B299 Süd geschaffen wird, damit der überregionale Verkehr an Landshut vorbeigeführt wird, ohne Abfahrtsrampen benutzen zu müssen.

### Ergänzender Anschluss an die B15 alt

Im Planfall 1a mündet die B15 neu im Endzustand bei Hachelstuhl in die B15. Dadurch verläuft die B15 neu ab der Querung der LA21 auf knapp 4 km Länge parallel zur B15 alt. Vermutlich könnten im Planfall 1a die Entlastungswirkungen vor allem der Veldener Straße in Landshut und Kumhausen deutlich höher ausfallen und der Eingriff in bestehende Bodenabbauvorbehaltsgebiete und Waldflächen minimiert werden, wenn die B15 neu weiter nördlich an die B15 anschließt, z. B. bei Grammelkam. Alternativ könnte vermutlich auch eine Anbindung der Trasse 1a an die LA21 mit einem plangleichen Knoten entsprechende zusätzliche Entlastungen für den Süden von Landshut und für Kumhausen erzielen.

Aus diesem Grund wird empfohlen, auf Basis einer geländenahe und landschaftsverträglichen Trassierung, Untervarianten zu entwickeln, die ggf. auf Basis einer geringeren Straßenklassifizierung erarbeitet werden.

### Ausbaustufen

Die stufenweise Realisierung ist, mit Ausnahme der Kreuzung B299/Neue Bergstraße (im Vergleich zum Prognosenullfall) ohne grundsätzliche Verschlechterung der Verkehrsverhältnisse in der Stadt möglich. Um punktuelle Mehrbelastungen im Zuge der einzelnen Abschnitte zeitlich zu begrenzen, ist eine zügige Durchführung der Gesamtmaßnahme zu gewährleisten. Für die Kreuzung B299/Neue Bergstraße sollte deshalb spätestens vor Realisierung der Ausbaustufe 2, wie bereits vorgesehen, eine leistungsfähige Kreuzung geschaffen werden, die insbesondere die städtischen Verkehre ohne lange Wartezeiten abfließen lässt.

### Sonstiges

In den nachfolgenden Planungsschritten sollten die Feinstaub- und Stickstoffdioxidemissionen bzw. die Feinstaubimmissionen berechnet und eventuell erforderliche Abhilfemaßnahmen entwickelt werden.

In Bezug auf die Waldflächen der Hl. Geistspitalstiftung, die sich in städtischer Verwaltung befindet, aber auch wegen der regionalplanerischen Zielsetzung, Wälder zu erhalten, wird auf den enormen Eingriff in den wertvollen Waldbesitz des Kumhausener Forstes und auf den großen Eingriff in die Waldflächen anderer Eigentümer hingewiesen, die sich insbesondere durch den Planfall 1a ergeben. Dieser sollte durch eine andere Trassierung wenn möglich vermieden oder minimiert werden.

### Einwendungen Dritter

Der Markt Essenbach bittet die Stadt Landshut mit Schreiben vom 12.04.2017 um Unterstützung bei seiner Forderung nach Einhausung der B15 neu auf Höhe der Ortschaft Ohu. Der Stadtrat der Stadt Landshut unterstützt diese Forderung und hat in seiner Sitzung am 05.05.2017 einen entsprechenden Beschluss gefasst.

Von Seiten eines Landwirtes aus Frauenberg wurde ein das Projekt ablehnendes Schreiben an die Stadt geschickt. Der Landwirt sieht sich und seinen Betrieb in der Existenz gefährdet. Er fordert deshalb die Realisierung der bisherigen Planung mit langem Tunnel bei Eisgrub. Ein weiterer Landwirt aus Frauenberg hat eine Unterschriftenliste gegen die B15 neu eingereicht, die wir Ihnen jeweils in der Anlage zur Kenntnis geben. Ebenso erhalten Sie alle weiteren eingegangenen Schreiben oder Stellungnahmen.

Zur näheren Information stellen wir Ihnen auch die einzelnen Stellungnahmen der beteiligten städtischen Fachbereiche zur Verfügung, die allerdings nicht Teil der offiziellen Stellungnahme bilden.

Mit freundliche Grüßen

Alexander Putz  
Oberbürgermeister

**Anlagen**

xx Schreiben

1 Unterschriftenliste

Lageplan Schutzgebietsvorschlag